

Anlagen zum Haushaltsplan 2024/2025

Anlage 1 Haushaltsvermerke

Haushaltsvermerke (§5 Abs. 1 HWVO)

Beschlusstöpfe:

Auf die Titel 5202 darf nur mit einem Beschluss des Studierendenparlaments zugegriffen werden.

Auf den Titel 6511 darf nur mit einem Beschluss des AStAs zugegriffen werden.

Auf den Titel 7010 darf nur mit einem Beschluss der FSK zugegriffen werden.

Deckungsfähigkeit:

Die Titel 1004 und 1002 sind wechselseitig deckungsfähig.

Auswirkungen von Mehr- bzw. Mindereinnahmen:

Mehrausgaben sind bei den Titeln 9430, 9300, 8300, 8400, 6510, 6511, 5202, 5021 und allen der Gruppe E7 in Höhe der Mehreinnahmen der jeweiligen Titel zulässig. Einnahmen aus im selben Haushaltsjahr zurückgezahlten Vorschüssen, sind von diesen Mehreinnahmen vorab abzuziehen.

Mindereinnahmen bei Titel 9420, 9430 und 9300 führen zu einer Ausgabenkürzung des jeweiligen Titels.

Selbstbewirtschaftete Fachschaften:

Auf die Titel 7181 und 7151 darf nur zugegriffen werden, wenn beim AStA die Haushalte, Rechnungsabschlüsse, Kontoauszüge zum letzten Tag des Haushaltsjahres, das Kassenbuch sowieso alle steuerrechtlich relevanten Dokumente der jeweiligen Fachschaften eingegangen, genehmigt und dies schriftlich mit Unterschriften der/des AStA-Financer*in und dem/der jeweiligen Financer*in der Fachschaften festgehalten wurde.

Zuweisungen der Fachschaften:

**Auf Titel der Gruppe E7 werden momentan 15% des Semesterbeitrages verteilt.
Den genauen Schlüssel dafür beschließt die FSK.**

Anlagen zum Haushaltsplan 2024/2025

Anlage 2 Kostenstellen und Erläuterungen

Erläuterungen

Titel die mit einem „-“ veranschlagt sind, sollen künftig wegfallen.

- „1001“ Kosten die durch die Verwaltung entstehen (Softwareupdates, Gebühren, Lohn- und Gehaltsabrechnungen)
- 1002 Kosten der externen Buchhaltung, Lizenzkosten und Verwaltungskosten
- 1003 Unterhaltskosten für die Konten der Studierendenschaft (Derzeit: Hauptkonto, Rücklagenkonto und Ticketgeldkonto)
- 1004 Kosten die durch die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Steuererklärung entstehen, sowie Beratung durch Steuerberater
- 1005 Einnahmen durch Zinsen, Steuerrückerstattung etc.
- 1006 Es bestand die Überlegung einen externen Wirtschaftsprüfer zu beauftragen, um Struktur des AStAs zu prüfen oder falls für andere Angelegenheiten externe Hilfe benötigt wird
- 1007 Kosten für anfallende Steuern und Steuerrückzahlungen
- 1100 Übertrag der Rücklagen
- xxxx Überschuss o. Fehlbetrag des letzten Haushaltsjahres
- 2100, 2200 Kostenstellen für die Einnahmen aus Beiträgen des jeweiligen Semesters
- 3100, 3200 Kostenstellen für die uns zugewiesenen Ticketgelder des jeweiligen Semesters
- 2400,3400 Durch Gebührencleaning der Universität kommt es immer wieder zu Nachzahlungen oder rückwirkenden Forderungen aus vergangenen Semestern
- 3300 Erstattungen laut Vertrag mit den Verkehrsbetrieben (Exmatrikulation, Auslandssemester und Praxissemester aushalber NRWs)
- 4200 Rechtsberatung für Studierende durch Kanzlei Schmitt Muzikant erbracht
- 4300 Ausgaben für die Krabbelburg, welche an der Uni in Essen angesiedelt ist und durch den AStA unterstützt wird
- 5021 Ausgaben die durch den Härtefallausschuss beschlossen werden
- 5091 Dieses Geld kann für Finanzseminare genutzt werden, welche das Finanzreferat für Fachschaften u.a. gibt.
- 5100 Dieses Geld kann vom Campusgarten genutzt werden
- 5201 Ausgaben des Präsidiums für Büromaterial, Getränke der StuPa-Sitzung oder ähnliches
- 5202 Ausgaben durch Beschlüsse des Studierendenparlaments
- 5203 Ausgaben die durch Ausschüsse des Studierendenparlaments anfallen

Anlagen zum Haushaltsplan 2024/2025

- 5300 Ausgaben die im Rahmen der Wahl zum Studierendenparlament oder der SHK-VertreterInnen anfallen (Lizenz, Büromaterial, Werbekosten, Versorgung des Wahlausschuss oder Wahlhelfer*innen bei Auszählung)
- 5610 Gelder die CampusFM gegen Rechnungen abrufen kann
- 6109 Mittel des autonomen Referat für Fachschaften
- 6110 Mittel des autonomen Referat für Trans-, Inter-, Bisexuelle, Schwule und Lesben (außer AE*)
- 6111 Mittel des autonomen feministischen Referat (außer AE*)
- 6112 Mittel des autonomen Referat für Internationales (außer AE*)
- 6122 Mittel des Referat für Behinderte und chronisch Kranke (außer AE*)
- 6124 Mittel des Servicepoint
- 6400 AEs* für AStA ReferentInnen
- 6401 AEs für Präsidiumsmitglieder
- 6402 AEs für autonome ReferentInnen
- 6403 AEs der Wahlhelfer bei zum Beispiel der Stupa- oder SHK-VertreterInnenwahl
- 6420 Lohnnebenkosten (Sozialabgaben, Lohnsteuer, etc.)
- 6501 Hierunter fallen Büromöbel, Computer, Drucker, Software etc.
- 6502 Kosten für den Vertrag mit Mercator Leasing für die beiden großen Drucker in Essen und Duisburg
- 6503 Kosten für Fortbildungen von AStA-Referent*innen und Angestellten
- 6505 Alle Telefonkosten die beim AStA anfallen
- 6506 Ausgaben die nicht unter die anderen Titel in 65XX fallen
- 6508 Für Einkäufe für Erstsemestler genutzt worden. Zukünftig werden diese Anschaffungen über 6501 oder 6510 abgerechnet
- 6509 Vorläufige Einnahmen des AStA, welche noch nicht korrekt verbucht werden können
- 6510 Projekte und Veranstaltungen die der AStA durchführt
- 6511 Ausgaben für Beschlüsse des AstAs, welche aus Anträgen von Studierenden resultieren
- 6512 Ausgaben für die Ak[due]ll
- 6514 Ausgaben die auf Grund des Vertrages mit Nextbike anfallen
- 6513 Kosten die für mögliche Studien oder wissenschaftliche Arbeiten aufgebracht werden
- 6515 Kosten für die Verträge mit den Kulturbetrieben Duisburg und Essen
- 6530 Ausgaben für Versicherungen des AStA
- 6540 Geld welches für den Rechtsbeistand des AStA aufgewendet werden muss bzw. für laufende Gerichtsverfahren

Anlagen zum Haushaltsplan 2024/2025

| | |
|------------|--|
| 6550 | Anmietung von Fahrzeugen für größere Transporte, Fahrten für den AStA außerhalb NRWs |
| 6600 | Mitgliedschaften z.B. im LAT, fzs, DAAD, ABS |
| 6700 | Kooperation mit der Folkwang in Bezug auf die Teilung des Beitrages für Lehrämter im Bereich der Kunstwissenschaften. |
| 7000 | Gelder der Fachschaften. Hierunter fallen auch die Zuweisungen an die Fachschaften. Die Verteilung hierzu beschließt die FSK. |
| 7010 | Geld welches die FSK über Beschlüsse vergeben kann |
| 7012 | Gelder die auf Studierende entfallen, welche keiner Fachschaft zugeordnet werden können |
| 71xx, 72xx | Mittel der Fachschaften und deren Einnahmen |
| 8300 | AStA-Keller in Duisburg, Instandhaltung, Getränkekauf, Anschaffungen für AKD, Renovierungen, sowie Einnahmen etc. |
| 8400 | Freiraum in Duisburg, Instandhaltung, Getränkekauf, Anschaffungen für den Freiraum, Renovierungen, sowie Einnahmen etc. |
| 8500 | KKC in Essen, Instandhaltung, Getränkekauf, Anschaffungen für das KKC, Renovierungen, sowie Einnahmen. Zudem werden hierüber alle Kosten, welche mit der Wiedereröffnung zusammenhängen abgerechnet. |
| 9300 | Campusfest des AstA |
| 9430 | Einstiegsparty des AStA, hierüber werden auch Teckenkräfte etc. abgerechnet |
| 10000 | Die Angestellten des AStA werden nach TV-L oder mit einem annähernden SHK-Satz entlohnt. |
| 10001 | Über diese Kostenstelle werden Kassenverwaltung, Servicepoint, EDV und Sozialberatung abgerechnet |
| 10030 | 3 halbe Minijob-Stellen (Pauschalbezahlung) |
| 10031 | 4 Minijob-Stellen (5 Wochenstunden) |
| 10040 | Geringfügige Stellen nach Notwendigkeit (Stunden nach Aufwand, z.B. Thekenkräfte, Hausmeistertätigkeit oder auch KassenprüferInnen) |
| 10060 | Löhne der Angestellten der Geschäftsbetriebe des AStA, momentan nur des Freiraumes, (Geringfügige Stellen, Anzahl variabel) |
| 10070 | Geld welches für angedachte Projektstellen des AStA |

***AE = Aufwandsentschädigung**

Anlagen zum Haushaltsplan 2024/2025

Anlage 3 Stellenplan

| Personal Kern-AStA | Arbeitszeit | Entgeltgruppe | Stufe |
|-----------------------|-----------------|---------------|-------|
| Servicepoint Essen | 20 Std. (50%) | TV-L 9a | 2 |
| Servicepoint Duisburg | 15 Std. (37,5%) | TV-L 8 | 2 |
| Sozialberatung | 22 Std. (55%) | TV-L 10 | 1 |
| Kassenverwaltung | 40 Std. (100%) | TV-L 10 | 3 |
| IT | 40 Std. (100%) | TV-L 12 | 1 |